



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

FRISCH AUS DER
REGION:
SAISONALES OBST
UND GEMÜSE

Seite 4

REGIONALE PRODUKTE



SAISON-
KALENDER

Land

Foto: Adobe Stock

**INOBS: Institut für notfallmedizinische
Bildung gegründet – Seite 10**

**#AZUBIPODCAST: Azubis des Landratsamtes
informieren – Seite 15**

SCHRAMM FENSTERBAU REHAU QUALITY FENSTER DESIGN

WIR SCHAFFEN DEN DURCHBLICK.

- ▶ Fenster und Türen
- ▶ Haustüren
- ▶ Sonnenschutz
- ▶ Insektenschutz
- ▶ Wintergärten
- ▶ Kundendienst

Schramm GmbH Telefon: 09101 90 17 10
Mühlsteig 26 Internet: www.schramm-fenster.de
90579 Langenzenn E-Mail: info@schramm-fenster.de

Schule, fertig, los?

Hier bist du richtig. Starte jetzt deine Ausbildung bei uns – mit einem starken Team und tollen Möglichkeiten.

Wir suchen Auszubildende ab 1. September 2022:
Bankkaufmann (m/w/d)
Kaufmann für Dialogmarketing (m/w/d)

Dein Ansprechpartner:
Udo Blank (09 11) 78 78 - 25 07
udo.blank@sparkasse-fuerth.de

Jetzt online bewerben:
sparkasse-fuerth.de/karriere

sparkasse-fuerth.de **Sparkasse Fürth** Gut seit 1827.

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH Tel. +49 9101 8285
Mühlsteig 41-43 info@draht-krippner.de
D-90579 Langenzenn www.draht-krippner.de

GLAS FENSTER TÜREN | zuverlässig | innovativ | modern | günstig |

HANOLD Meisterbetrieb 50 Jahre 1965-2015

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

Ich will Neu!

Lasuren, Schrauben Einzelteile u.v.m.

Wilckens Holzschutzlasur
2,5L **18,95 € (7,58 €/l)**

Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. 9 – 12 Uhr

K-D Handel
Industriestraße 15
90599
DIETENHOFEN
T. 09824/9 11 66

Baugrundstücke gesucht!

R+S IMMOBILIEN GMBH
IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
- Wärmepumpe
- Fussbodenheizung
- WU-Beton Keller
- hochw. Ausstattung
- massiv gebaut
- Bauzeitgarantie
- Festpreisgarantie

(Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)

DHH Quadriga-II
268.500,00 Euro

EFH Laura
303.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

FRISCH AUF DEN TELLER: Obst und Gemüse der Saison

Liebe Leserinnen und Leser,

frisches Obst und Gemüse hat auch im Landkreis Fürth Saison. Wann es welche Produkte gibt, verrät der neue Saisonkalender des Landkreises Fürth. Aktuell läuft auch das Hofladen-Quiz. Es lohnt sich also in vielfacher Weise, die Direktvermarkter zu besuchen. Ein neues Institut hat sich in Stein



Foto: Landratsamt Fürth

angesiedelt. Hier geht es um die innovative Fortbildung in den Bereichen Pflege, Gefahrenabwehr und Medizin. Außerdem gibt es gute Nachrichten für Radfahrer: Ein lange ersehnter Weg nimmt Gestalt an.

Ihr
Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.
Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00
Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de
Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH
Bilder: Roland Beck, Landratsamt Fürth, Cornelia Eyßelein, Thomas Scherer, Bayerische Gartenakademie Veitshöchheim, Lars Frenzke
Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.
Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 07.06.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 07.06.2021



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

INHALT

- 4** Gutes aus der Region
- 6** Corona: Impfaktion, PCR-Pooltests, Testzentren
- 9** Illegale Schrottsammler Aktivsenioren Ehrenamt
- 10** INOB
- 11** Gartentipp
- 12** Planungsvereinbarung Radweg
- 13** Fotorätsel Heimateck'n
- 14** Leerstandsanalyse
- 15** #azubipodcast Telefon- und Onlinesprechstunde
- 17** **AMTSBLATT** Amtliche Mitteilungen des Landkreises Fürth



SAISONAL UND FRISCH: GUTES AUS DER REGION



Fotos: Cornelia Eybelein

Regionalmarkt in Obermichelbach

Fotos: Thomas Scherer

Hofladen Rotter in Ritzmannshof

Fotos: Landratsamt Fürth

Hofladenautomat Lindenhof

Für eine gesunde und abwechslungsreiche Küche sind regionales Obst und Gemüse der Saison gefragt. Doch wann ist es in entsprechenden Mengen verfügbar? Der Saisonkalender des Landkreises Fürth beantwortet diese Frage. Es gibt ihn auf der Webseite des Landkreises www.landkreis-fuerth.de (Google-suche: Saisonkalender Landkreis Fürth) und ist kostenlos im Landratsamt in gedruckter Version verfügbar.

Landrat Matthias Dießl verweist auf die Vorteile: „Saisonales Obst und Gemüse aus heimischer Erzeugung kommen ohne weite Transportwege frisch und voll ausgereift in der Küche an“, betont er. Zudem schone der heimische saisonale Anbau Ressourcen, da der Einsatz von Verfrühungsmaterialien - wie Vliese, Folien und Heizung - gering ausfalle. Nicht zuletzt seien die Kosten in der Hauptsaison durch das große heimische Angebot meist deutlich niedriger als außerhalb der Saison. „So landet bester Geschmack aus der Region zu kleinem Preis auf dem Teller“, meinte der Landrat.

Bester Geschmack aus der Region auf den Teller: Der Saisonkalender des Landkreises Fürth macht's möglich. Er gibt einen Überblick wann und wo welches Obst und Gemüse aus der Heimat verfügbar ist.



Direkt vor Ort einkaufen

Ganz einfach lassen sich heimische Produkte in den Bauernläden im Landkreis Fürth oder auf den Bauernmärkten finden. Regionale Erzeuger bieten hier ihre Waren an. Im Saisonkalender des Landkreises Fürth sind die Termine für die Bauernmärkte aufgelistet. Die Bauernläden und Direktvermarkter im Landkreis gibt es online unter www.landkreis-fuerth.de/gutes

Aktuell läuft im Landkreis das Hofladen-Quiz. Rund 20 Direktvermarkter aus dem Landkreis Fürth laden ihre Kunden ein, bis 15. Juli mitzumachen. In teilnehmenden Betrieben muss jeweils eine Frage beantwortet werden. Wer mitmachen möchte, holt sich in einem der teilnehmenden Hofläden einen Veranstaltungsflyer. Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen sechs Fragen richtig beantwortet werden. Ausgefüllte Coupons können direkt in den Hofläden abgegeben werden. Die Gewinner werden aus allen Einsendungen ausgelost. Zu gewinnen gibt es 20 Geschenkkörbe mit regionalen Produkten.

Örtliche Bäckereien und Metzgereien liefern

ebenfalls leckere Produkte aus der Region. Viele Direktvermarkter bieten ihre Produkte übrigens rund um die Uhr an: An Automaten gibt es Milch, Eier, Käse, Wurstwaren und vieles mehr für den kleinen oder großen Hunger.

Zuhause bestellen

Wenn es ganz bequem sein soll, lassen sich regionale Lebensmittel über den Lieferdienst „Hofladenbox“ bestellen. Das mit LEADER unterstützte Projekt hat mittlerweile über 1000 Produkte von 50 regionalen Produzenten im Angebot. Auf www.hofladenbox.de können die Waren bestellt werden. Geliefert wird dann direkt frisch vor die Haustüre – alternativ ist die Abholung an einer Abholstation möglich. Das Ziel der Hofladenbox ist es, dem Verbraucher einen einfachen Zugang zu regionalen Produkten sowie dem Erzeuger einen neuen Marktzugang zu ermöglichen. Das Ganze ohne lange Transportwege und in möglichst umweltfreundlicher Verpackung. Auf dem Online-Marktplatz können Gemüse, Obst, Fleisch, Milchprodukte, Backwaren und Lebensmittel für den Vorratsschrank individuell zusammengestellt und gekühlt an den Wunschort ausgeliefert werden. Die Herkunft der Produkte ist dabei immer transparent.

Einen weiteren Obst- und Gemüsekalender bietet der Bayerische Bauernverband an: <https://bit.ly/3oUUz6E>. Welches Obst und Gemüse in Bayern angebaut wird, erfährt man auf der Seite <https://unserebauern.de>.

Bauernmärkte im Landkreis Fürth

<p>▼ im Frühjahr/Herbst</p> <p>Regionalmarkt in Langenzenn 11 Uhr, Prinzregentenplatz, 90579 Langenzenn, bis 17 Uhr</p> <p>▼ freitags</p> <p>Bauernmarkt Oberasbach 9 Uhr, Am Rathaus, 90522 Oberasbach, bis 13 Uhr</p> <p>▼ freitags und samstags</p> <p>Bauernmarkt Zirndorf 7 Uhr, Partnerschaftsplatz am Rathaus, 90513 Zirndorf, bis 13 Uhr</p> <p>▼ jeden 1. und 3. Samstag</p> <p>Bauernmarkt Langenzenn 8 Uhr, Prinzregentenplatz, 90579 Langenzenn, bis 12 Uhr</p> <p>Obermichelbach, am Dorfplatz 9 Uhr, am Dorfplatz, bis 12 Uhr</p>	<p>▼ jeden 2. und letzten Samstag</p> <p>Bauernmarkt Stein 8 Uhr, Am Mecklenburger Platz, 90547 Stein, bis 12 Uhr</p> <p>▼ jeden 2. Samstag</p> <p>Bauernmarkt Wilhermsdorf 8 Uhr, Marktplatz, 91452 Wilhermsdorf, bis 12 Uhr</p> <p>▼ samstags</p> <p>Bauernmarkt Ammerndorf Am Marktplatz, 90614 Ammerndorf (März bis Dezember, vormittags)</p> <p>Bauernmarkt Fürth 7:30 Uhr, Waagplatz, 90762 Fürth, bis 13:30 Uhr</p> <p>Bauernmarkt Großhabersdorf 8 Uhr, Ansbacher Str. 11, 90613 Großhabersdorf, bis 12 Uhr (im Jan. und Feb. jeden zweiten Sa)</p> <p>Tuchbach 7 Uhr, vor dem Bürgerhaus, Birkenstraße 2, bis 13 Uhr</p>
--	---



BAYERNS GESUNDHEITSMINISTER IN FÜRTH:

Besuch von Impfkation & Impfzentrum

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat bei einer Sonderimpfkation für Gastwirte aus Stadt und Landkreis Fürth für eine rasche Impfung der Bürgerinnen und Bürger geworben. Holetschek betonte anlässlich seines Besuchs in der Comödie Fürth: „Indem wir in Bayern nun die Impfpriorisierung bei den niedergelassenen Ärzten komplett aufgehoben haben, ermöglichen wir maximale Flexibilität. Damit können sich nun auch bestimmte Berufsgruppen schneller gegen Corona impfen lassen, die bislang nicht in einer höheren Priorisierungsgruppe erfasst waren.“

Der Minister ergänzte: „Gerade bei den Gastwirten und ihrem Personal sind Impfungen wichtig, wenn wir nun nach und nach mehr Öffnungen in diesem Bereich zulassen können. Deswegen danke ich der Stadt und dem Landkreis Fürth für diese Impfinitiative. Wir brauchen solche pragmatischen Ansätze, um gemeinsam die Pandemie zu bewältigen.“

Der Minister ergänzte: „Gerade bei den Gastwirten und ihrem Personal sind Impfungen wichtig, wenn wir nun nach und nach mehr Öffnungen in diesem Bereich zulassen können. Deswegen danke ich der Stadt und dem Landkreis Fürth für diese Impfinitiative. Wir brauchen solche pragmatischen Ansätze, um gemeinsam die Pandemie zu bewältigen.“



Fotos: Roland Beck

Der Gesundheitsminister sieht bei einer Impfung in der Comödie Fürth zu

Das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth hat rund 200 Impfdosen des Vaccins AstraZeneca bereitgestellt, um in einer Sonderaktion Gastwirte gegen das Coronavirus impfen zu können. An der Aktion beteiligen sich rund 30 Ärzte unter der Koordination von Dr. Michael Hubmann.

„Die heutige Impf-Aktion für die Gastronomie ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Öffnungen in der nächsten Zeit“ sind sich Landrat Matthias Dießl und Oberbürgermeister Thomas Jung einig. Sie bedankten sich bei allen Beteiligten vor Ort.

Die Impfungen in Stadt und Landkreis Fürth sind bereits weit fortgeschritten. Aktuelle Zahlen dazu gibt es hier:

<https://bit.ly/3ny0BJE>



Gesundheitsminister Klaus Holetschek (Mitte), Oberbürgermeister Thomas Jung (links), Landtagsabgeordnete Petra Guttenberger und Landrat Matthias Dießl (rechts) im Impfzentrum

ERSTE EINRICHTUNGEN NUTZEN DAS KOSTENLOSE ANGEBOT VON DATEV:

PCR-Pooltests im Landkreis Fürth

Verschiedene Schulen und Kindergärten im Landkreis Fürth kooperieren mit DATEV bei der Umsetzung ihres Testkonzepts. Sie nutzen dafür nicht benötigte Kapazitäten der Testinfrastruktur, die das Unternehmen für den eigenen Bedarf aufgebaut hat. Die Einrichtungen liefern dafür die in der Regel klassenweise gepoolte Proben für den PCR-Test ab, der in einem von DATEV angeschafften Laborcontainer kostenfrei analysiert wird.

Tendenz steigend. Weitere Kindertagesstätten, Schulen und Horte aus der Region haben ebenfalls Interesse bekundet, die nächsten Einrichtungen kommen bereits ab nächster Woche hinzu. Landrat Matthias Dießl und DATEV-CEO Dr. Robert Mayr haben sich persönlich über die ersten Erfahrungen informiert.

So einfach wie möglich

„Test für Schülerinnen und Schüler sollten so einfach wie möglich sein. Von daher war für uns von Anfang an der Gurgeltest eine interessante Variante gerade für Kinder. Ich freue mich, dass das Unternehmen DATEV seine freien Testkapazitäten für unsere Schulen zur Verfügung stellt“, so Landrat Matthias Dießl, der allen an dem Projekt Beteiligten dankte.

„Für uns war es wichtig, dass wir für unsere Belegschaft die bestmögliche Lösung finden, um ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten“, so Dr. Mayr. „Da wir die Kapazitäten des Laborcontainers selbst nicht ausschöpfen, haben wir den schulischen Einrichtungen der Region gerne das Angebot gemacht, unsere Infrastruktur in ihre Testkonzepte einzubeziehen. Die Resonanz war und ist sehr positiv! Wir sind bereits mit weiteren Schulen und Kindergärten im Gespräch und gehen davon aus, dass insbesondere nach Pfingsten die Zahl der Einrichtungen weiter steigen wird.“

Schnelle Analyse

Die Kinder erhalten Testkits bestehend aus zwei Probenröhrchen und einem Zipperbeutel für den Transport. Direkt nach dem Aufstehen gurgeln die Teilnehmer zu Hause

mit Leitungswasser und füllen das Gurgelat in die Probenröhrchen als A- und B-Probe. Diese bringen die Kinder sicher im Transportbeutel mit in den Unterricht und geben das Testkit einfach ab. Während die B-Probe zunächst in der Schule verbleibt, werden bis zu 30 A-Proben in der Regel jeweils klassenweise zu Testpools zusammengemischt und zur DATEV in das Labor gebracht. Dort werden die Proben am gleichen Tag mittels PCR-Verfahren analysiert. Sollte in einem Testpool ein positiver Befund auftauchen, werden die B-Proben des jeweiligen Pools angefordert und ebenfalls taggleich analysiert, um den Infektionsfall zu identifizieren. Gerade jetzt, da aufgrund der sinkenden Inzidenzen immer mehr Schülerinnen und Schülern zurück an die Schulen kommen dürfen, können Gurgelpools eine gute und effiziente Lösung sein.



Foto: Landratsamt Fürth

Die Datev unterstützt den Landkreis Fürth bei PCR-Pooltests

ZAHLEICHE TESTMÖGLICHKEITEN:

Schnelltestzentren in Stadt & Landkreis

Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Anlaufstellen, um einen Schnelltest durchzuführen - sowohl in verschiedenen Schnelltestzentren als auch in Apotheken oder bei Ärzten im Landkreis.



Hier finden Sie eine Aufstellung aller Testzentren mit Adressen und Öffnungszeiten: Testzentren - Landkreis Fürth (landkreis-fuerth.de)

Eine von vielen Testmöglichkeiten im Landkreis: Testzentrum am Landratsamt



Foto: Landratsamt Fürth

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:

Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth

Telefon: (0911) 950 917-0

www.agnf.org/impfzentrum

Öffnungszeiten:

Mo - So von 8.00 bis 20.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa - So von 8.00 bis 14.00 Uhr

Terminregistrierung:

- Online unter www.impfzentren.bayern.
- Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Coronatests führt das gemeinsame Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth durch:

Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth-Atzenhof

Telefon: (0911) 477 131 80

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 8.00 bis 16.30 Uhr

Terminvereinbarung:

www.agnf.org/testzentrum

Eine Übersicht über weitere **Impf- und Testzentren** sowie alle **Schnelltestmöglichkeiten**, inklusive der Arztpraxen und Apotheken, finden Sie unter www.fuerth.de sowie www.landkreisfuerth.de

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039

Mo.- Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr

Do.: 7.30 - 17.00 Uhr

Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

Impfstatistik

Die aktuellen Zahlen finden Sie hier:

<https://bit.ly/3ny0BJE>

**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

Wir, eine junge Familie mit 2 Kindern aus Nürnberg, sind auf der Suche nach einem Grundstück/Bauplatz (ggfs. auch mit Altbestand) im Bereich Zirndorf, Oberasbach, Unterasbach, Stein für den Bau eines EFH/einer DHH.
Tel.: 0911 4782580

Junge Beamtenfamilie sucht Baugrundstück ab 400m² im Landkreis Fürth zum Kauf.
Tel.: 01575/2458689

JB electronic
Projektleiter m/w/d
Gebäudetechnik
Tel. 0911/6320110
Gewerbering 10, 90547 Stein
info@jb-electronic.de

JB electronic
Elektroniker m/w/d
Energie- und Gebäudetechnik
Tel. 0911/6320110
Gewerbering 10, 90547 Stein
info@jb-electronic.de

Die Stadt Langenzenn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stadtkasse eine/n



Mitarbeiter/in (w/m/d)
in Teilzeit (30 Stunden/Woche)

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 18.06.2021 an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt
Die Angaben sind Bestandteil des Stellenangebotes.

Stadt Langenzenn

Für die städtische KiTa „Plapperkiste“ (in der Kinderkrippe) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit eine/n



Kinderpfleger/in (w/m/d)

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 16.06.2021 an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de (bitte nur Anhänge als pdf-Datei oder im jpg-Bildformat)

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt
Die Angaben sind Bestandteil des Stellenangebotes.

Stadt Langenzenn

Wir suchen Sie!



Wir suchen **Verkäufer m/w/d** für unsere Bäckereifilialen in:
Veitsbronn (VZ/TZ) • Fürth OBI-Markt (VZ/TZ) • Roßtal (TZ)
Cadolzburg/Wachendorf (VZ/TZ) • Diethenhofen (VZ/TZ)
Großhabersdorf (TZ) • Neuhof a.d. Zenn (450€-Basis)
Geme auch Quereinsteiger, Schüler, Studenten (m/w/d)

Wir suchen **Reinigungskraft m/w/d (450€-Basis)** in **Roßtal, Cadolzburg**

Bitte **schriftliche Bewerbung** senden an:
Bäckerei Greller OHG, Siegelsdorfer Str. 18, 90587 Veitsbronn
oder per **E-Mail** an: bewerbung@greller.info
Kontakt bei Rückfragen: 0911/751718

Markt Wilhermsdorf



Der Markt Wilhermsdorf, ca. 5.500 Einwohner sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bauamt in Vollzeit.

Näheres finden Sie auf unserer Homepage
www.markt-wilhermsdorf.de
Rubrik Wirtschaft -> Aktuelle Stellenangebote



ROSEN-LIEBE

Finde deine Traumrose und lass dich von unseren Dekoideen rund um's Thema Rose inspirieren!



Gartenwelt Dauchenbeck

ROSEN WOCHE
vom 14. - 28.06.21
in Fürth & Stein

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) · 90547 Stein-Oberweihersbuch

09 11 / 9 77 22 -0 • Mo. - Sa. 9-18 Uhr
www.gartenwelt-dauchenbeck.de

AKTUELLES

DANK FÜR UNTERSTÜTZUNG:

Illegale Schrottsammler gefunden

Im April hatte die Umweltschutzbehörde im Landkreismagazin über illegale Schrottsammlungen informiert. Die Landkreismagazine wurden in diesem Zusammenhang um Unterstützung gebeten. Die Resonanz war überwältigend: Es gingen fast 100 Hinweise aus den unterschiedlichsten Gemeinden ein.

Dank der Unterstützung dieser engagierten Bürgerinnen und Bürger war es der Umweltschutzbehörde

in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeiinspektionen Stein und Zirndorf möglich, bereits fünf illegale Sammler aufzugreifen und entsprechende Verfahren einzuleiten.

Die Umweltschutzbehörde bedankt sich sehr herzlich für die Mithilfe und hofft - zum Wohle der Umwelt -, auch weiterhin Unterstützung zu erhalten. Wer einen unerhörten wirkenden Flyer zu einer Schrottsammlung in seinem Briefkasten findet, kann die Informationen unter der Rufnummer (0911) 9773-1444



oder per E-Mail abfallrecht@ira-fue.bayern.de übermitteln.

KOOPERATION DES LANDKREISES FÜRTH MIT DEN AKTIVSENIOREN:

Seminarreihe „Zukunft Unternehmen“

Die neue Seminarreihe „Zukunft Unternehmen“, die der Landkreis Fürth in Kooperation mit den Aktivsenioren veranstaltet, bringt Ihnen neue Impulse und gibt Ihnen Werkzeuge an die Hand, um Prozesse zu optimieren sowie Potentiale zu erkennen und nutzbar zu machen.

Das erste Seminar findet am Dienstag, 08.06.2021 ab 17:00 Uhr statt und richtet sich hauptsächlich an Existenzgründer.

Sie erhalten wichtige Informationen für Ihren Start in die Selbstständigkeit. Wesentliche Themen werden Erfolgs- und Risikofaktoren, Geschäftsmodellanalyse und Businessplan sowie ein anhand eines Fallbeispiels dargestellter Finanzplan sein – wichtiges Grundwissen für jeden Gründer! Anmeldung bitte per Mail an: AS-Seminare@ira-fue.bayern.de



Die weiteren Termine für Ihren Kalender:
Di., 13.07.2021 / Di., 10.08.2021 / Di., 14.09.2021 / Di., 12.10.2021

ANNELIESE HIESINGER

Jobanbieterin
Taschengeldbörse
Quartiersmanagement
Oberasbach, Diakonie Fürth,
Stadt Oberasbach

„Die Jugend bringt mit ihrer Lebensfreude die Welt zu uns nach Hause. Ich finde es toll, dass die jungen Menschen uns Ältere im Alltag unterstützen und uns so ermöglichen, länger in unserem vertrauten Umfeld selbstständig zurechtzukommen.“



SERIE: EHRENSACHE. EHRENAMT.



Senioren, Familien und Alleinstehende, die für einfache Arbeiten Unterstützung suchen, bekommen dadurch zuverlässige Hilfe im Alltag. Jugendliche, die sich engagieren und dabei ihr Taschengeld etwas aufbessern möchten, bieten ihre Hilfe bei Arbeiten in Haushalt an, unterstützen beim Umgang mit PC oder Handy, erledigen Besorgungen oder sind Begleitung bei Spaziergängen.

Neben der Erledigung dieser Aufgaben entsteht oft ein enger Kontakt und Austausch zwischen den Jugendlichen und ihren Jobanbietenden. Die Taschengeldbörse bringt die hilfsbereiten Jugendlichen und die Jobanbietenden zusammen. So können auch der Kontakt und das Verständnis gefördert und Brücken zwischen den Generationen gebaut werden.

Link zur Ausstellung:
<https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>



KLINIKUM UND ARBEITSGEMEINSCHAFT NOTFALLMEDIZIN ARBEITEN ZUSAMMEN: Institut für notfallmedizinische Bildung

Vor Kurzem haben das Klinikum Fürth und die Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V. (AGNF) das Institut für notfallmedizinische Bildung (kurz: INOB) gegründet. Ziel des INOB ist, ein hochwertiges, innovatives und zukunftsorientiertes Fort- und Weiterbildungsprogramm in den Bereichen Akut- und Notfallmedizin, Rettungswesen, Gefahrenabwehr sowie Pflege und Patientensicherheit zu etablieren - ein bislang einzigartiges Projekt auf dem medizinischen Bildungsmarkt der Metropolregion.

Unter strengen Hygieneauflagen fand nun in Fürth die offizielle Gründungsfeier statt. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hob dabei die Bedeutung von modernen Fortbildungsmöglichkeiten hervor: „Die Corona-Pandemie führt uns vor Augen, wie wichtig ein funktionierendes und schlagkräftiges Gesundheitssystem ist. Gut ausgebildetes Fachpersonal ist unverzichtbar. In Bayern sind wir hier bereits sehr gut aufgestellt“, so Herrmann. „Mit dem Institut für notfallmedizinische Bildung entsteht nun ein weiteres wichtiges Angebot zur Fort- und Weiterbildung. Durch moderne und innovative Weiterbildungsmöglichkeiten wird dem rasanten Fortschritt im Gesundheitswesen Rechnung getragen und wir gewährleisten so auch künftig die bestmögliche Versorgung unserer Bürger“, sagte er.



Hier wird eine Notfallsituation so realistisch wie möglich simuliert

Breites Fortbildungsprogramm

Das Institut bietet ein breit gefächertes Fortbildungsprogramm für medizinisches Fachpersonal und für das Personal des Rettungsdienstes an. Neben klassischen medizinischen Themen gibt es auch Angebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz im Notfallwesen sowie zur Deeskalation in Notfallsituationen. „Gerade letzteres ist mir ein großes Anliegen, da unsere Einsatzkräfte leider auch vermehrt aggressivem Verhalten ausgesetzt sind und nun wertvolle

deeskalierende Lösungsansätze an die Hand bekommen“, so Herrmann.

Träger des Instituts sind das Klinikum Fürth und die Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth (AGNF). Als Kooperationspartner fungiert die Hochschule Ansbach. Durch eine konzeptionelle Neuausrichtung im Bildungswesen soll ein hochwertiges Angebot an Fort- und Weiterbildung geschaffen werden, das sich an alle Zielgruppen aus Medizin, Pflege, Rettungswesen und der Gefahrenabwehr richtet. Neben einer besseren Vernetzung von Kooperationspartnern sollen auch verstärkt neue Technologien zum Einsatz kommen – wie etwa eine virtuelle Patientensimulation.

Gut aufgestellt für die Zukunft

Auch der Landkreis Fürth hat Anknüpfungspunkte mit INOB, wie Landrat Matthias Dießl betonte. „Wir sind für das Rettungswesen zuständig und als Landkreis auch Mitglied der AGNF.“ Es bestehe ein hoher Bedarf nach neuen und innovativen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Medizin und Pflege, Patientensicherheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr, sagte der Landrat und wünschte INOB und den eine gute Zukunft. Matthias Dießl freute sich zudem, dass der Hauptsitz der Gesellschaft in Stein ist. ■



Landrat und Innenminister bei der Gründungsfeier in Fürth

Beliebtes Sommergemüse – Zucchini

Für manchen ist es Segen und Fluch zugleich. Entweder man hat keine Zucchini – oder so viel, dass man die komplette Nachbarschaft mitversorgen kann. Aber mal ganz ehrlich: Was wäre ein Sommer ohne Zucchini? Reiche Ernte, vielseitig verwendbar und kräftig im Wachstum macht der eigene Anbau auch „Garten-Neulingen“ Spaß. Nach den Eiseiligen findet diese, wie auch andere wärmeliebende Fruchtgemüsearten ihren Platz im Freien. Auffallend große gelbe Blüten schmücken die Pflanzen, bevor sich die typischen Zuchinifrüchte bilden. Ein oder zwei Pflanzen reichen leicht, um eine Familie den Sommer über mit Zuchinifrüchten zu versorgen – und manchmal halt auch die Nachbarschaft.



Text und Bilder: Bayerische Gartenakademie Veitshöchheim, Lars Frenzke, Landratsamt Fürth

Zucchini im Garten

Zucchini sind kälteempfindlich und erhalten erst dann ihren Platz im Freien, wenn keine Fröste mehr zu erwarten sind. Normalerweise ist dies ab Mitte Mai der Fall, bei den diesjährigen kälteren Temperaturen ist ein späteres Auspflanzen aber sicher kein Nachteil. Alternativ ist das Abdecken mit einem Frostschutzvlies vorteilhaft. Zucchini brauchen einen lockeren, nährstoffreichen und humosen Gartenboden. Staunässe oder ein zu leichter (sandiger) Boden werden schlecht vertragen. Das Einarbeiten von Kompost und Hornmehl bei der Pflanzung ist sinnvoll. Bei der Pflanzung sollte die Fruchtfolge berücksichtigt werden, also eine mindestens zweijährige Anbaupause auf derselben Fläche, dies betrifft auch die Pflanzenverwandten Gurke, Kürbis und Melone.

Während des Sommers braucht das Gemüse ausreichend Wasser. Um die Verdunstung aus dem Boden zu reduzieren hat es sich bewährt, mit Grasschnitt oder anderem frischen organischen Material zu mulchen. Dies fördert außerdem das Bodenleben und garantiert die Nährstoffnachlieferung.

Die Zucchini-Vielfalt ist groß. Neben walzenförmigen Früchten in grün, gelb und gestreift gibt es auch die Kugelform. Während die meisten Zucchini kompakt und buschig wachsen, bildet die Kletterzucchini lange Triebe. Allerdings klettert sie nicht von alleine, da muss schon nachgeholfen werden und die Triebe an einem Klettergerüst, Zaun oder Pfahl angebunden werden. Für die meisten Zuchinisorten ist etwa ein Quadratmeter je Pflanze ausreichend. Einjährige Sommerblumen im Randbereich sind

eine wunderbare Ergänzung, sie locken Insekten an und machen den Gemüsegarten bunt. Gelb leuchten die großen Trichter-Blüten der Zucchini, in denen auch häufig Bienen zu finden sind. Weibliche Blüten besitzen gleich einen kleinen Fruchtsatz, während die männlichen auf dünnen Stielen sitzen. Oft bilden sich erst nur männliche Blüten, bevor später bei wärmeren Temperaturen verstärkt weibliche Blüten erscheinen. Lassen Sie jedoch für die notwendige Befruchtung immer auch wenige männliche Blüten stehen.

Zucchini sind weitgehend frei von Krankheits- und Schädlingsbefall. Die größte Gefahr stellen sicherlich direkt nach dem Pflanzen die Schnecken dar, später ist das aber kein großes Problem mehr. Genau wie beim Kürbis kommt irgendwann im Spätsommer der Echte Mehltau, eine Pilzkrankung, die sich auf den Blättern ausbreitet und diese allmählich zum Absterben bringt. Zu diesem Zeitpunkt ist aber auch meist die größte Essens-Lust an der Zucchini schon im Vergehen. Kommt der erste Frost, ist dann rasch Feierabend.

Zucchini auch ohne großen Garten

Das beliebte Fruchtgemüse lässt sich auch dort anbauen, wo wenig Platz zur Verfügung steht. Selbst im Hochbeet, Kistengarten oder großem Kübel wachsen die Pflanzen und bilden ihre Früchte. Achten Sie dabei aber auf ausreichend

große Pflanzgefäße und nutzen Sie hochwertige, aus ökologischen Gründen möglichst torffreie Substrate. Es eignen sich besonders Sorten, die kleiner und kompakt bleiben. In Bayern wurden eine grüne und eine gelbe Sorte zum „Gemüse des Jahres 2021“ gekürt. Mitgliedsbetriebe des Bayerischen Gärtnerei-Verbandes und der Initiative „Ihre RegionalGärtnerei“ bieten „Fred“ und „Wilma“ exklusiv an (www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/gutes/regionalgaertnerei.html). Beide Sorten haben einen kompakten Wuchs und auch die Früchte werden nicht allzu groß.

Zucchini kulinarisch

Gegen eine Schwemme an Zuchinifrüchten hilft am besten eine frühzeitige Ernte. Die optimale Fruchtgröße liegt bei etwa 12 bis 25 Zentimetern. So erntet man dann zwar vielleicht weniger an Masse, dafür aber nur schmackhafte und besonders zarte Früchte. Diese schmecken auch roh in dünnen Scheiben oder geraspelt im Salat. Gebraten, gekocht, gedünstet, gegrillt – leckere Rezepte mit Zucchini findet man schnell. Groß gewordene Früchte eignen sich auch noch für Suppen, Chutneys oder für Kuchen. Durch die härtere Schale der großen Früchte sind diese auch ein paar Tage länger haltbar. Zucchini-Blüten, vorzugsweise männliche, eignen sich fürs Braten, Frittieren und Füllen und werden so zu einer leckeren Vorspeise. ■

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Fürth:

Lars Frenzke

Telefon 0911 9773-1616 oder per E-Mail an: l-frenzke@lra-fue.bayern.de

KONTAKT

LANG ERSEHNTER RADWEG NACH FÜRTH NIMMT WEITERE HÜRDE:

Planungsvereinbarung unterzeichnet



Beteiligten waren sich damals einig, das Projekt weiterverfolgen zu wollen. „Ich freue mich, dass wir einen bedeutenden Schritt weitergekommen sind. Mit einem Radweg nach Fürth verbessern wir an dieser Stelle die Sicherheit für Radfahrer, insbesondere auch Pendler, wesentlich“, betonte Landrat Matthias Dießl.

„Bald haben die vielen Radlerinnen und Radler mit der neuen Verbindung eine sichere Möglichkeit, von einem Ziel zum anderen zu gelangen. Dieser Radweg ist an dieser Stelle besonders sinnvoll und fördert das umweltschonende Radeln zwischen Stadt und Land einmal mehr. Und ich bin auch hier für die konstruktive und problemlose Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr dankbar“, freute sich Fürths OB Thomas Jung.

Der kombinierte Geh- und Radweg soll demnach entlang des Wachendorfer Weges zwischen der abknickenden FÜ 19 und den Waldwegen der Radroute Seukendorf – Zirndorf (Heideweg) geplant und realisiert werden. Das sieht die Vereinbarung vor. Es werden aber auch Alternativen überprüft. Die Stadt Fürth übernimmt dabei die Planung der Gesamtmaßnahme. „Dafür sind wir der Stadt und dem Oberbürgermeister sehr dankbar. Diese

Maßnahme zeigt die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit“, sagten Matthias Dießl und 1. Bürgermeister Bernd Obst unisono. Auch Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel lobte die interkommunale Zusammenarbeit: „Die Maßnahme macht das Radfahren auf der Strecke deutlich sicherer und den Umstieg aufs Fahrrad damit noch attraktiver.“

Den Großteil der Planungskosten, nämlich rund 77 Prozent, übernimmt die Stadt Fürth, da auf ihrem Gebiet der überwiegende Teil des neuen Weges verlaufen wird. Sämtliche Kosten für den Bau der Geh- und Radverkehrsanlage, einschließlich des Grunderwerbs, trägt jeder der Partner für sein Teilstück. Staatliche Zuschüsse sollen beantragt werden.

„Ich bin zuversichtlich, dass wir in naher Zukunft den lang ersehnten Radweg einweihen können“, betonte der Landrat.

Bislang müssen Radfahrer, die von Wachendorf nach Fürth fahren wollen - oder umgekehrt -, einen großen Teil auf der stark befahrenen und schlecht einsehbaren Staatsstraße radeln. Jetzt konnte aber ein Durchbruch erzielt werden, um eine deutliche Verbesserung zu erzielen: Die Stadt Fürth, der Landkreis Fürth, die Stadt Zirndorf und der Markt Cadolzburg haben eine Planungsvereinbarung für einen Radweg nach Fürth unterzeichnet.

Bei einer gemeinsamen Radtour von Landrat Matthias Dießl mit Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung im Jahr 2018 wurden die Weichen für diese Vereinbarung gestellt. Alle

Foto in Landkreismagazin 10, Seite 19:

Die Radlerin auf dem Bild fährt entgegen der Fahrtrichtung. Hier ist uns ein falsches Foto in den Bericht gerutscht. Das Motiv wurde sofort aus unserem Archiv gelöscht und in der Online-Ausgabe des Magazins ausgetauscht. Durch unsere „Geisterradler-Aktion“ wollten wir vor ein paar Wochen genau auf diese gefährliche Situation hinweisen – daher wurde vor einiger Zeit auch auf diesem Radweg das Geisterradler-Graffiti aufgesprüht, um so für mehr Sicherheit beim Radeln zu sorgen.

Die Redaktion bittet, das Versehen zu entschuldigen und wünscht allezeit eine gute und sichere Fahrt durch unseren Landkreis Fürth.

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Ihr **STADTRADELN-Zeitraum in Fürth**
Stadt und Landkreis
6.-26. Juni 2021

Jetzt registrieren, mitradeln und spannende Radaktionen entdecken!

Stadt und Landkreis Fürth sind dabei!
Jetzt registrieren und mitradeln!
www.stadtradeln.de/fuerth

Kontakt Stadt Fürth: Bürgermeister und Pressesprecher, Michael Dießl, Tel. (0911) 574-1213, E-Mail: michael.diesl@fuerth.de

Kontakt Landkreis Fürth: Hans Böhmer, Tel. (0911) 5712-1344, E-Mail: tschuchert@lra.fuerth.de

Herzlichen Dank für die Unterstützung

Eine Kampagne des

Klima-Bündnis

FINDEN SIE UNSERE HEIMATECK'N!

Fotorätsel – Radel-Spezial



Gehen Sie für das Fotorätsel mit Ihrem Rad auf Erkundungstour durch unseren #heimatlandkreisfürth

So geht's: Wir laden ein Detailfoto von einer Heimateck'n über die Landkreisprofile auf Instagram und Facebook hoch. Entdecken Sie bei unserem Radel-Spezial die Heimateck'n mit dem Rad, schießen Sie ein Foto der Heimateck'n und Ihrem Fahrrad und posten es mit dem Hashtag #heimatlandkreisfürth. Unter allen Landkreisentdeckern wird bei jeder Eck'n ein regionales Überraschungspaket mit leckeren Heimatschmankerln verlost. Alle Teilnahmebedingungen gibt's auf www.heimat-landkreis-fuerth.de

Auflösung der letzten Heimateck'n



Gewinnerfoto

Auflösung der letzten Heimateck'n

Über die vielen Mitmacherinnen und Mitmacher haben wir uns sehr gefreut. Gesucht war der Brestlasbrunnen in Cadolzburg, gewonnen hat K. Bayer aus Zirndorf. Herzlichen Glückwunsch und guten Appetit beim Genießen der Heimatschmankerln.

ABENTEUER „HÜTTENSTADT“:

Ferienprogramm in Roßtal



Heftig gewerkelt wurde bei der „Hüttenstadt“: Beim Ferienprogramm in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Fürth konnten sich Kinder

nach Lust und Laune handwerklich austoben und ihre eigenen Hausbau-Ideen realisieren. Landrat Matthias Dießl war „begeistert von der unglaublichen Kreativität der Kids“ und

freute sich, dass „es endlich wieder mehr Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten gibt.“ Auch das Spielmobil „RatzeFatz“ war vor Ort.

Fotos: Landratsamt Fürth

EIGENTÜMER VON LEERSTEHENDEN IMMOBILIEN SIND GEFRAGT:

Kommunen verschaffen sich Überblick

Das Regionalmanagement des Landkreises Fürth unterstützt seine Kommunen dabei, sich ein Bild von den leerstehenden Immobilien in der jeweiligen Gemeinde zu machen.

Dazu wurde eine Online-Eigentümergefragung eingerichtet. Der Fragebogen kann ab sofort unter https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/alias/1/form_1221/ abgerufen und ausgefüllt werden. „Für die künftige Gemeindeentwicklung ist es sehr wichtig, die Leerstände und deren Verfügbarkeiten zu kennen“, erläuterte Landrat Matthias Dießl. Er rief alle Eigentümer von leerstehenden Gebäuden oder Gebäude-Einheiten dazu auf, an der Befragung teilzunehmen.

Die Verwaltungen erhalten dem Landrat zufolge immer wieder Anfragen nach Bauplätzen oder Immobilien. Die Kommunen bemühen sich, mit verschiedenen Angeboten den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. „Häufig wird dabei auch der Wunsch nach Standorten im gewachsenen Siedlungsbereich geäußert“, so Matthias Dießl.

Lebendige Ortskerne

Es liege dabei im Interesse aller, dass leerstehende Wohnhäuser und Hofstellen wieder genutzt würden. Eine ausreichende Auslastung der technischen Erschließung (Kanal, Strom, Gas) und deren effiziente Nutzung könne so ebenfalls sichergestellt werden. Es gehe dabei um Kostenersparnisse für die Gemeinde, aber auch für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. „Zur Erhaltung lebendiger Ortskerne gehört es, den vorhandenen Gebäudebestand an moderne Nutzungsbedürfnisse anzupassen und beispielsweise Mietraum für junge Familien oder Senioren zu bieten“, führte Matthias Dießl aus. Unterstützt werden die Kommunen bei der Befragung von der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth.

Attraktive, lebendige Innenorte schaffen Aufenthaltsqualität für Jung und Alt, für verwurzelte Bewohnerinnen und Bewohner, Neubürgerinnen und Neubürger sowie Gäste. Guter Städtebau und -planung sind daher Standortmarketing im besten Sinne und ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft.



Fotos: Landratsamt Fürth

Der Erhalt und die Fortentwicklung eines Ortes ist eine Daueraufgabe, die alle Ebenen betrifft. Lebendige Orte leben von der Beteiligung vieler. Die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sind gleichermaßen gefragt. „Mit der Beteiligung im Rahmen der Eigentümerbefragung können Eigentümer deshalb einen wichtigen Beitrag leisten“, betonte der Landrat.

Die große Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen bestätige die Attraktivität der gesamten Region. Zukünftig werde es jedoch immer wichtiger sein, bei der Erfüllung der Nachfrage nach Wohnraum noch stärker auf die bestehenden Potentiale in den Städten und Gemeinden zu setzen. Diese Strategie beinhaltet nicht nur bauliche sondern ebenso ökologische, ökonomische und soziale, aber auch kulturelle Aspekte. „Damit tragen die Kommunen zur Sicherung der Lebensqualität unserer Region bei“, so der Landrat.

Mit Hilfe der Eigentümer und deren Antworten im Fragebogen soll es den Kommunen gelingen, eine attraktive, kosten- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen. Die Städte und Gemeinde stehen den Eigentümern bei vielen Fragen auch zur Seite. Hier empfiehlt sich ein Anruf im örtlichen Rathaus.

Die Daten der Befragung werden nicht veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass die Daten streng vertraulich behandelt werden. Aus der

Beantwortung der Fragen entstehen keinerlei Verpflichtungen oder Nachteile. Diese Information finden Sie auch auf unserer Homepage www.landkreis-fuerth.de



Hier geht es zum Formular:



AZUBIS DES LANDRATSAMTES STARTEN PODCAST:

#azubipodcast

Wie läuft eigentlich die Ausbildung beim Landkreis Fürth ab? Ein neuer Podcast des Landkreises Fürth klärt genau diese Frage.

Beim #azubipodcast dreht sich alles um die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt Fürth. Die Auszubildenden wollen jungen Menschen aus der Region einen näheren Einblick in ihr Azubi-Leben geben. Ein paar von ihnen erzählen etwas über das jeweilige Lehrjahr. Ob es die ersten Ausbildungstage im Amt sind, der Schulalltag mit Klausuren und Schulaufgaben, die Zwischenprüfung oder die Abschlussprüfung: Der Podcast bietet einen sehr guten Einblick in die Ausbildungszeit und soll junge Leute für eine Ausbildung beim Landkreis Fürth begeistern. Der Podcast ist bei Spotify (Suchwort: Landkreis Fürth) sowie bei Instagram (Profilname: landkreisfuerth) zu finden.

Derzeit gibt es am Landratsamt Fürth 27 Auszubildende im Bereich der inneren Verwaltung. 19 davon absolvieren momentan eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten. Während der Ausbildung durchlaufen die Azubis fast jede Abteilung, wie etwa die

Abfallwirtschaft, das Büro des Landrats, die Zulassungsstelle oder das Jugendamt. In jeder Abteilung erwarten die jungen Leute viele nette Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Auszubildenden die Tätigkeiten in ihrer Abteilung näherbringen. Dadurch erlangen sie viele Einblicke über die zukünftigen Tätigkeiten als Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Aufgrund des Gleitzeitmodells haben die Azubis sogar die Möglichkeit, die Arbeitszeit weitestgehend flexibel zu gestalten.

Wir suchen dich als Azubi: per Stellenanzeige auf Seite 21



1. Folge

Telefon- & Onlinesprechstunde

INFO

Am Donnerstag, **24. Juni 2021** ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen.

Die Onlinesprechstunde findet am Mittwoch, **30. Juni 2021 um 18 Uhr** live auf dem Facebook Kanal des Landkreises Fürth statt. Schwerpunktthema wird das **Radeln** sein. Während der Onlinesprechstunde können Sie Ihre Kommentare direkt unter dem Livestream posten oder vorab eine Nachricht per Facebook senden.

Also: Termine gleich vormerken!





Unsere
Leistungen



Individuelle
Küchenplanung



Elektrogeräte-
austausch



Hauswirtschafts-
räume



Möbel nach Maß



Schreinerarbeiten

Schramm Küchenstudio

Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

EGGERER
Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-eggerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

Hier
könnte
Ihre
Anzeige
stehen

**NATURSTEINE
BETON-Tankstelle**

Sand-Barthel GmbH

Sand, Kies, Schotter, Mineralbeton
Humus, Rindenmulch, Findlinge
Gabionensteine, Lava
Kalk-, Granit- und Basalt-Splitt
Granit-Leisten, -Palisaden, -Pflaster

BIG BAG's * Lieferservice

Bronnamberger Weg, Zirndorf
Einfahrt: Thomas-Mann-Strasse
Tel.: 0911/60 79 18 * Fax: 0911/60 79 11
www.sand-barthel.de

**FASTENWANDERN
für Frauen**
auch Basen- oder Intervallfasten

Montag bis Freitag
zu folgenden Terminen:
05. Juli – 09. Juli 2021
02. August – 06. August 2021
30. August – 03. September 2021

je 10 bis 15 km ab Langenzenn
Woche € 175,- / Tag € 35,-
inkl. Saft, Tee, Brühbe, Magnesiumdrink etc.
Details unter:
gerlindsahm@web.de
oder Tel. 0176-813 999 01 (WhatsApp)

Armin Probst 

Bestattungen

90587 Veitsbronn
Am Dorfplatz 9
Tel. (09 11) 75 11 98
www.bestattungen-probst.de

BMW Service

Suchen Sie eine zuverlässige und familiäre BMW-Vertragswerkstatt mit einem top Preis-/Leistungsverhältnis?
... Ihre Alternative direkt bei Neustadt/Aisch:

Autohaus Pröschel
Bamberger Str. 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161 / 88 58 - 0

**„www.proeschel-bmw.de“
40 Jahre BMW Erfahrung**

BMW Garantie – Reparaturleasing – Service inclusive

sparkasse-fuerth.de/modernisierung

Modernisieren ist einfach.

Ab **1,31%**
bis 3,40 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig;
Jahreszins nom.* ab 1,30 % bis
3,35 % p.a. Stand: 25.05.2021

ANGEBOT BIS 30. JUNI 2021
Jetzt attraktive Zinsen
sichern: mit einem
Modernisierungs-Kredit
Ihrer Sparkasse.
Gleich Termin vereinbaren:
Telefon (09 11) 78 78 - 0.

*Repräsentatives Bsp.: Kreditbetrag 23.000 €;
ab 2,07 % eff. Jahreszins; 10 Jahre Laufzeit
(je Rate 210,40 €) und gebundener Soll-
zinsatz 2,05 % p.a. nom.; Gesamtbetrag
25.458,05 €. Der Abschluss einer Restkredit-
versicherung wird empfohlen. Angebot frei-
bleibend.
Sparkasse Fürth, Maxstraße 32, 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 0, sparkasse-fuerth.de

 **Sparkasse
Fürth**
Gut seit 1827.



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 09b vom 16.05.2021

Inhaltsverzeichnis

086 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

086 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Unterschreiten des Inzidenzwertes von
100 am 16.05.2021;
Erleichterungen nach der 12. Bayer. In-
fektionsschutzmaßnahmenverordnung
(12. BayIfSMV)**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt
mit dem heutigen 16.05.2021 seit fünf auf-
einanderfolgenden Tagen unter dem Wert

von 100 (Derzeitiger Wert: **61,1**, Quelle: RKI,
Stand: 16.05.2021).

Dementsprechend treten ab dem
18.05.2021 diejenigen Regelungen der 12.
BayIfSMV ein, die an die Unterschreitung
einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Die Allgemeinverfügung vom 10.04.2021 zur
Anordnung der Testpflicht in Einrichtungen
nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der
12. BayIfSMV, 311-5301-2021-Test3/MoM,
tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Das Landratsamt Fürth weist darauf hin,
dass weitere Lockerungen zur Öffnung von
Außengastronomie, Sportstätten im Innern,
Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie
Kinos mit dieser Bekanntmachung nicht ein-
hergehen. Hierzu ist das Einvernehmen des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesund-
heit und Pflege erforderlich. Das Landratsamt
Fürth wird das Bayerische Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege über die Regie-
rung von Mittelfranken um Erteilung des Ein-
vernehmens ersuchen. Soweit danach weite-
re Lockerungen möglich sind, wird dies durch
eine Allgemeinverfügung gesondert bekannt
gemacht.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindes-
tens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder
überschritten, wird dies ebenfalls unverzüg-
lich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amt-
lich bekannt gemacht.

Zirndorf, den 16.05.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 09c vom 18.05.2021

Inhaltsverzeichnis

087 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzge-
setzes Allgemeinverfügung

088 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzge-
setzes Allgemeinverfügung

087 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
(IfSG) und der 12. Bayerischen Infekti-
onsschutzmaßnahmenverordnung (12.
BayIfSMV) vom 05.03.2021;
Weitere Öffnungsschritte gem. § 27
der 12. BayIfSMV**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Die Öffnung der Außengastronomie für
Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit
Dokumentation für die Kontaktnachverfol-
gung wird gestattet; sitzen an einem Tisch
Personen aus mehreren Hausständen, ist ein

vor höchstens 24 Stunden vorgenommener
POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in
Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavi-
rus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis der
Tischgäste erforderlich.

2) Die Öffnung von Theatern, Konzert- und
Opernhäusern sowie Kinos für Besucherin-
nen und Besucher mit einem Testnachweis
nach Nr. 1 wird zugelassen.

3) Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie
Kontaktsport unter freiem Himmel unter der
Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen
und Teilnehmer über einen Testnachweis
nach Nr. 1 verfügen wird erlaubt.

4) Ab dem 21. Mai 2021 sind Übernach-
tungsangebote von gewerblichen oder ent-
geltlichen Unterkünften zulässig, insbeson-
dere von Hotels, Beherbergungsbetrieben,
Jugendherbergen und Campingplätzen, auch
zu touristischen Zwecken; zulässig sind im
Rahmen des Übernachtungsangebots ferner
gastronomische Angebote auch in geschlos-
senen Räumen sowie Kur-, Therapie- und
Wellnessangebote gegenüber Übernach-
tungsgästen; Voraussetzung ist, dass die
Übernachtungsgäste bei der Anreise sowie
jede weiteren 48 Stunden über einen Test-
nachweis nach Nr. 1 verfügen.

5) Ab dem 21. Mai 2021 ist der Betrieb von
Seilbahnen, Fluss- und Seenschiffahrt im
Ausflugsverkehr, touristische Bahnverkehre,
touristische Reisebusverkehre sowie die Er-
bringung von Stadt- und Gästeführungen,
Berg-, Kultur- und Naturführungen im Freien
sowie die Öffnung von Außenbereichen von
medizinischen Thermen unter der Voraus-
setzung eines Testnachweises nach Nr. 1 für
Kunden zulässig.

6) Ab dem 21. Mai 2021 sind musikalische
oder kulturelle Proben von Laien- und Ama-
teurensembles zulässig, bei denen ein Zu-
sammenwirken mehrerer Personen erforder-
lich ist.

7) Die unter Nummern 1 bis 6 gestatteten
Lockerungen haben nach Maßgabe der
Rahmenkonzepte, die von den zuständigen
Staatsministerien im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
bekanntgemacht wurden und in denen die
erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnah-
men festgelegt sind, zu erfolgen (s. Hinweis 2).

8) Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wir-
kung ab dem 19.05.2021 in Kraft und ist bis
zum Außerkrafttreten der 12. BayIfSMV be-
fristet. Diese Allgemeinverfügung tritt vorher
außer Kraft, wenn der maßgebliche Wert der



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

7-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten und dies nach § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekanntgemacht worden ist. Für den Zeitpunkt des Außerkrafttretens gilt § 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV entsprechend.

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Die unter Nr. 7) des Tenors genannten Rahmenkonzepte lassen sich für den jeweils betroffenen Bereich (Gastronomie, Sport, Kino, etc.) unter nachfolgendem Link, Rubrik: „Handlungsempfehlungen und Hygienekonzepte“, abrufen:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegen-**

stand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Nr. 10a vom 20.05.2021

te gem. § 27 der 12. BayIfSMV, Az.: 311-5301-2021-WeiÖff/MoM, wird wie folgt geändert:

1.1. In Ziffer 2) wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und um folgenden Halbsatz ergänzt:

„ab dem 21. Mai 2021 wird ferner die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Sinne von § 23 Abs. 1 Satz 1 der 12. BayIfSMV unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen für bis zu 250 Besucherinnen und Besucher mit einem Testnachweis nach Nr. 1 zugelassen.“

1.2. Die Ziffer 3) wird wie folgt neu gefasst:

„Kontaktfreier Sport im Innenbereich inklusive der Öffnung von Innenbereichen von Sportstätten sowie Kontaktsport unter freiem Himmel ist zulässig unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen, ab dem 21. Mai 2021 ferner:

a) unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen;

b) auch in Fitnessstudios unter der Voraussetzung vorheriger Terminbuchung sowie, dass alle Kunden über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen;

c) die Zulassung von bis zu 250 Zuschauern bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen unter der Voraussetzung, dass Zuschauerinnen und Zuschauer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen.“

1.3. Nach Ziffer 6) wird folgende Ziffer 7) eingefügt:

„Ab dem 21. Mai 2021 ist die Öffnung von Freibädern für Besucherinnen und Besucher mit einem Testnachweis nach Nr. 1 und nach vorheriger Terminbuchung zulässig.“

Inhaltsverzeichnis

089 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Allgemeinverfügung

089 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021; Weitere Öffnungsschritte gem. § 27 der 12. BayIfSMV

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 18.05.2021 zur Regelung weiterer Öffnungsschrit-



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

1.4. Die bisherige Ziffer 7) wird Ziffer 8). Die Formulierung „1 bis 6“ wird ersetzt durch „1 bis 7“

1.5. Die bisherige Ziffer 8) wird Ziffer 9).

2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 21.05.2021 in Kraft.

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 18.05.2021, Az.: 311-5301-2021-WeiÖff/MoM, unberührt.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingese-

hen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichts-

ordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf,
20.05.2021

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter <http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen>

Nr. 10b vom 28.05.2021

mit dem heutigen 28.05.2021 seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 50 (Derzeitiger Wert: 39,9, Quelle: RKI, Stand: 28.05.2021).

Dementsprechend treten ab dem 30.05.2021 diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 50 geknüpft sind.

Das Landratsamt Fürth weist darauf hin, dass weitere Lockerungen i. S. d. § 27 Abs. 2 der 12. BayIfSMV mit dieser Bekanntmachung nicht einhergehen. Hierzu ist das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erforderlich. Das Landratsamt Fürth wird das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

über die Regierung von Mittelfranken um Erteilung des Einvernehmens ersuchen. Soweit danach weitere Lockerungen möglich sind, wird dies durch eine Allgemeinverfügung gesondert bekannt gemacht.

Wird der Inzidenzwert von 50 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Zirndorf,
28.05.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Inhaltsverzeichnis

090 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

090 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz; Unterschreiten des Inzidenzwertes von 50 am 28.05.2021; Erleichterungen nach der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

- 092** Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung
- 093** Stadt Oberasbach
Wasserversorgung
- 094** Landratsamt Fürth
Jugendarbeit südl. Lkr Fürth
Haushaltssatzung
- 095** Schulverband Cadolzburg
Haushaltssatzung

092 Sparkasse Fürth Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird folgendes zu Verlust gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

Sparkonto Nr. 3005013291

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen.

Fürth, den 18.05.2021
Sparkasse Fürth

093 Stadt Oberasbach Wasserversorgung

Wasserversorgung Bekanntgabe der Wasserhärte

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln
Die Stadt Oberasbach informiert gemäß § 9 Abs. 1 und 2 über den Härtebereich des Trinkwassers:

Trinkwasser Infra Fürth	
Gesamthärte	13,0 ° dH
Härtebereich	II = mittel
Calciumcarbonat je Liter	2,32 mmol/L

Trinkwasser Dillenbergruppe	
Gesamthärte	12,4 ° dH
Härtebereich	II = mittel
Calciumcarbonat je Liter	2,21 mmol/L

Oberasbach, 20.05.2021
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

094 Landratsamt Fürth Jugendarbeit südl. Lkr Fürth Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 276.008,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 276.408,00 €
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit - 400,00 €
dem Finanzergebnis 0,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 400,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 276.008,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 276.008,00 €
und einem Saldo von 0,00 €

Nr. 11 vom 02. Juni 2021

- b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 €
und einem Saldo von 0,00 €

- c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 €
und einem Saldo von 0,00 €

- d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** als **Finanzmittelfehlbetrag** von 0,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf

271.758,00 Euro

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem Stand 30. Juni 2020 auf **25.908** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbands-einwohner auf **10,49** Euro festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt

§ 6

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Auf-

wendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Cadolzburg, den 20.05.2021

Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher

Landkreis Fürth

Obst
1. Bürgermeister
Zweckverbandsvorsitzender

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung am 30.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für das Rechnungsjahr 2021 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth, im Rathaus Cadolzburg öffentlich zu-

gänglich.

Das Landratsamt Fürth, hat mit Schreiben vom 20.05.2021, Az.: 142-941-2021-401-48-TS/ Ord, die Haushaltssatzung gewürdigt.

Landratsamt Fürth

095 Schulverband Cadolzburg Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Cadolzburg für das Rechnungsjahr 2021

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- i.V.m. Art.

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2022

AUSZUBILDENDE (w/m/d)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen



WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.043,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. August 2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.



www.landkreis-fuerth.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

34 und 41 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Cadolzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 2.524.864,00 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.494.779,00 € dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit

dem Finanzergebnis 30.085,00 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von 8.935,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.339.314,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.119.729,00 € und einem Saldo von 219.585,00 €
b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 125.810,00 € und einem Saldo von - 125.810,00 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 93.775,00 € und einem Saldo von - 93.775,00 €
d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts**

WIR HABEN UMWELT UND NATUR IM BLICK

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich „Umwelt- und Naturschutz – Recht -“ (Teilzeit mit 19,5 Stunden / vorerst befristet bis zum 31.12.2023).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Durchführung von wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren und Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, Genehmigungen und Befreiungen in nichtförmlichen Verfahren
- Durchführung von förmlichen wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren (Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Planfeststellung für Gewässerausbau)
- Auflagenüberwachung in wasserrechtlichen Angelegenheiten, Anordnungen bei Verstößen gegen Vorschriften des Wasserrechts
- Bearbeitung von Beschwerden, Klageverfahren, Einleitung von OWiG-Verfahren, Festsetzung von Verwaltungskosten
- Durchführung von Vergabeverfahren (Koordinierung, Überwachung und Dokumentation des Vergabeverfahrens)
- Festsetzung der Abwasserabgabe für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Haushaltsüberwachung über das Integrierte Haushaltsverfahren (IHV)

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (w/m/d), Bachelor of Laws oder vergleichbar
- Fundierte Fachkenntnisse in den Rechtsbereichen wären wünschenswert

- Ergebnisorientiertes Handeln, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Offenheit für Veränderungen
- Gute Kenntnisse in der Anwendung von IT- Standardprodukten
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9b TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.05.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Denzlein steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1445 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



als Finanzmittelfehlbetrag 0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **1.947.239,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2020 auf 828 Schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.351,74 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

C. Schuldendienstumlage

1. Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Cadolzburg, den 20.05.2021
Schulverband Cadolzburg

Obst

1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung vom 15.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2021 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus in Cadolzburg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 20.05.2021, Az.: 142-941-2021-301-56-TS/Ord die Haushaltssatzung gewürdigt.

Landratsamt Fürth

www.verschenmarkt-landkreis-fuerth.de



TAUSCHEN SCHENKEN

wenn's mal nicht passt.

BESSER ALS ENTSORGEN

Im Landkreis Fürth gibt es dafür den Tausch- und Verschenmarkt.

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



alu-spezi.de 

Wählen Sie aus über **1200** verschiedenen **Aluminium-Profilen!**
z.B. 

Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr
Industriestraße 15 · 90599 Diethenhofen · Tel. 09824 / 9 11 66



Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/76 11 26
Zedernstraße 12 · Fax 0911/7633 26

HACKER
Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de

Digitales Praktikum



- ✓ reinschnuppern
- ✓ informieren
- ✓ alles mitbekommen

QR-Code scannen und dabei sein!

Alle Infos gibt's auch auf:





Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

sparkasse-fuerth.de/karriere

 **DIAKONEO**
LAURENTIUS-FACHOBERSCHULE



KOMM ZU UNS!

FOS FÜR SOZIALWESEN

Wir bieten:

- moderne, digitale Ausstattung
- persönliche Atmosphäre
- einen attraktiven Schulcampus

Alle wichtigen Infos:
Laurentius-Fachoberschule
Tel.: +49 9874 8-6401
www.laurentius-fachoberschule.de



weil wir das Leben lieben.

KUNSTMANN
SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

HILFE nötig? - **FACHMANN FRAGEN!**



- > Kunststofffenster
- > Rollläden
- > Haustüren
- > Markisen
- > Insektenschutzgitter

 **SCHEIDERER**
FENSTER-Design & HAUSTÜREN

Gerberstraße 21
91452 Wilhermsdorf
Fon: 091 02 - 999 58 - 0
Fax: 091 02 - 999 58 29

Mo. - Fr. 8 - 17.30 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr / So. 13 - 16 Uhr kein Verkauf

www.fensterbau-scheiderer.de